

Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Pforzheim 2020

1. Wahlverfahren

Der Jugendgemeinderat wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Zu wählen sind 20 Mitglieder des Jugendgemeinderats. Jede/r Wahlberechtigte/r hat 20 Stimmen. Es müssen nicht alle 20 Stimmen vergeben werden. Die Stimmen können nur für die auf den amtlichen Stimmzetteln aufgeführten Bewerber/innen vergeben werden. Für jede Bewerberin/jeden Bewerber kann nur eine Stimme abgegeben werden. Die Stimmabgabe erfolgt auf dem amtlichen Stimmzettel durch eindeutige Kennzeichnung des Bewerbers (positive Kennzeichnungspflicht). Die Stimme kann nur persönlich abgegeben werden. Soweit die/der Wahlberechtigte aufgrund von Gebrechen daran gehindert ist, die Stimme allein abzugeben, kann sie/er sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Die amtlichen Stimmzettel werden nach Überprüfung der Identität und der Wahlberechtigung an den Wahlstellen ausgegeben. Gewählt sind in einem ersten Schritt die Bewerber/innen mit den höchsten Stimmen in den jeweiligen Kontingentkategorien (je 2 Plätze für Schüler/innen an Pforzheimer Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen, beruflichen Schulen und sonstigen Schulen). In einem zweiten Schritt sind die Bewerber/innen gewählt, die die höchsten Stimmzahlen auf sich vereinigen können. Können nicht alle Kontingentplätze vergeben werden, werden die nicht besetzten Plätze im zweiten Schritt mitbesetzt.

2. Wahlzeitraum

Die Wahl findet über einen Zeitraum von zwei Wochen statt. Der Wahlzeitraum beginnt am Montag, 16.11.2020 und endet am Sonntag 29.11.2020 (letzter Tag des Wahlzeitraums). Die genauen Zeitpunkte der Wahl in den verschiedenen Wahlstellen werden von den jeweiligen Wahlstellen in Abstimmung mit der Stadt Pforzheim festgelegt.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die

- am 16.11.2020 14 Jahre alt und
- am 29.11.2020 noch nicht 22 Jahre alt sind und
- zum Zeitpunkt der Wahl ihre Hauptwohnung in Pforzheim haben und
- nicht Mitglied des Gemeinderats der Stadt Pforzheim sind.

4. Wahlstellen

Schüler/innen, die eine Pforzheimer Schule besuchen, können ausschließlich an ihrer Schule zu den dort genannten Wahlzeiten wählen. Wahlberechtigte Jugendliche, die keine Pforzheimer Schule besuchen, können an zentralen Wahlstellen wählen.

- a) Die Stimmabgabe für Schüler/innen an Pforzheimer Schulen erfolgt in allen Pforzheimer Werkreal- und Realschulen, Gymnasien, beruflichen, privaten, Sonder- und Förderschulen zu den dort festgelegten Zeiten.
- b) Die zentralen Wahlstellen für die übrigen wahlberechtigten Jugendlichen, die keine Pforzheimer Schule besuchen, werden wie folgt festgelegt:

(1) Hochschule Pforzheim zu folgenden Zeiten und an folgenden Orten:

- Am **17.11.2020** in der Hochschule Pforzheim, Gebäude Tiefenbronner Str. 65 im Foyer der Fakultät für Wirtschaft und Recht von 10 – 16.30 Uhr.
- Am **19.11.2020** in der Hochschule Pforzheim, Gebäude Holzgartenstr. 36 im Foyer der Fakultät für Gestaltung von 10 – 16.30 Uhr.

(2) Ratsaalgebäude, Pavillon, Neues Rathaus, Marktplatz 1 im Stadtlabor an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten:

- Am **18.11.2020** von 10 – 16.30 Uhr.
- Am **20.11.2020** von 10 – 16.30 Uhr.
- Am **23.11.2020** von 10 – 16.30 Uhr.
- Am **26.11.2020** von 10 – 18.00 Uhr.

5. Weitere Informationen

Alle Wahlberechtigten werden über weitere Informationen (z.B. Plakate, Homepage, Facebook, Instagram, Schule, Presse, etc.) auf die Wahl zum Jugendgemeinderat hingewiesen und über die Wahl informiert. Die geltenden Grundlagen, insbesondere die Satzungen über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats (Jugendgemeinderatssatzung) und über die Wahl des Jugendgemeinderats (Jugendgemeinderatswahlordnung), können darüber hinaus über den Link www.jugendgemeinderat-pforzheim.de abgerufen werden.

Pforzheim, den 19.10.2020